



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben
ATG 96 (Neu) Zukunftsoffensive Hessen

Es wird ein Ansatz von 1.000.000.000 DM
ausgebracht.

Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt:

Mit der Zukunftsoffensive Hessen werden die
Voraussetzungen für die Schaffung von
40.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Hessen
geschaffen.

a) Die Mittel werden wie folgt verwandt:

1) Offensive für Selbständigkeit, Technik
und Arbeitsplätze (650.000.000 DM):

150.000.000 DM in Form von
Zinssubventionen für 5.000
Existenzgründungen

150.000.000 DM zur Herstellung der
Arbeitsfähigkeit der Technologie-Stiftung

100.000.000 DM zur Gründung einer
Risikokapitalgesellschaft Hessen

100.000.000 DM zur Gründung von zwei
Technologie und Innovationsparks in Nord-
und Mittelhessen

100.000.000 DM zur Förderung technologischer Schlüsselprojekte (z.B. Hessische Datenautobahn, Vernetzung der Hochschulen, Verkehrsleitsysteme und Medienstandort Hessen)

50.000.000 DM zur Gründung einer Hessischen Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung

2) Offensive für eine Aktive Bürgergesellschaft (200.000.000 DM):

Ausstattung einer Stiftung "Soziales Hessen - Für eine Aktive Bürgergesellschaft" mit einem Kapitalstock von 200.000.000 DM. Daraus werden Selbsthilfeangebote und bürgerschaftliches Engagement im Sozialbereich gefördert.

3) Bildungsoffensive (150.000.000 DM):

Für eine Verbesserung der Position bei "Rufverhandlungen" (z.B. zusätzliches Personal zur Unterstützung der Professoren) sowie für eine Verbesserung der technischen Ausstattung (vor allem maschinell) an den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen.

b) Die Mittelbewilligung erfolgt im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ministerien.

c) Die Ausgaben erhöhen sich um den Betrag, um den ein höherer Erlös bei der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalvermögen erzielt wird, bzw. vermindern sich anteilig, falls im Verkaufsvertrag Jahresraten vereinbart werden. Verweis auf Kap. 17 04 133 09.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU02-37

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Jung